



**Agri-Solarpark  
Obersalbach-Kurhof – Hirtel,  
Gemeinde Heusweiler**



## **Bestandserfassung Brutvögel**



**S·A·A·R**  
INGENIEURBÜRO

» **Vorhaben**

Agri-Solarpark Obersalbach-Kurhof – Hirtel,  
Gemeinde Heusweiler

## Bestandserfassung Brutvögel

» **Vorhabensträgerin / Kooperationsgemeinschaft**



**Next2Sun Projekt GmbH**

Franz-Meguin-Str. 10a  
D-66763 Dillingen  
info@next2sun.de



**Dipl. Ing. Achim Saar**

Siemensstraße 6  
D-66123 Saarbrücken

» **Auftragnehmer**



**Priv. Institut für Ökologie, Natur- und Artenschutz GmbH**

Hugenottenstraße 58  
D-66333 Völklingen - Ludweiler  
info@ifoena.de

» **Projektleitung**

Dipl.-Geogr. Karin Doering

» **Projektbearbeitung**



**eco-rat - Umweltberatung & Freilandforschung**

Auf Drei Eichen 3  
D-66679 Losheim am See  
info@ecorat.de

» **Datum**

**08. April 2024**

## » Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Anlass und Zielsetzung</b>	<b>5</b>
<b>2 Methodisches Vorgehen</b>	<b>5</b>
2.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	5
2.2 Erfassungs- und Auswertungsmethodik	10
<b>3 Ergebnisse</b>	<b>12</b>
3.1 Arteninventar und Gefährdung	12
3.2 Vorkommen gefährdeter oder streng geschützter Brutvogelarten	14
3.2.1 <i>Alauda arvensis</i> Feldlerche	14
3.2.2 <i>Hirundo rustica</i> Rauchschwalbe	17
3.2.3 <i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	20
3.2.4 <i>Milvus milvus</i> Rotmilan	22
3.3 Vorkommen von sonstigen bemerkenswerten bzw. planungsrelevanten Vogelarten	25
<b>4 Literatur</b>	<b>26</b>
<b>5 Anhang</b>	<b>28</b>
5.1 Tabellen	28
5.2 Fotodokumentation	29

## » Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Liste der nachgewiesenen Vogelarten (Brutvögel und brutzeitliche Nahrungsgäste)	13
Tabelle 2:	Anzahl und Zeitraum der Begehungen	28

## » Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage und Abgrenzung des B-Plangebietes	6
--------------	--	---

## » Kartenverzeichnis

Karte 1:	Brutvögel
Karte 2:	Raumnutzung Großvögel

## » Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
CEF	continued ecological functionality
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
GIS	Geographische Informationssysteme
LRT	Lebensraumtyp (Anhang I FFH-RL)
RL	Rote Liste
RP	Rheinland-Pfalz
UG	Untersuchungsgebiet
VO	Verordnung
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie

## 1 Anlass und Zielsetzung

Die Next2Sun Projekt GmbH und das Ingenieurbüro Saar planen den Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Heusweiler. Die Solarparkfläche umfasst ein landwirtschaftlich genutztes Areal parallel der Autobahn A 8 in den Gemarkungen der Ortsteile Obersalbach-Kurhof und Hirtel. Der Solarpark wird mit senkrecht aufgestellten Modulen ausgerüstet, die auch weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung zwischen den Modulreihen erlauben (Agri-PV).

Von Frühjahr bis Sommer 2023 erfolgt eine Bestandsaufnahme der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der B-Planfläche und dem angrenzenden Wirkungsraum, als Grundlage einer naturschutzfachlichen Beurteilung des Vorhabens. Ziel ist es, die Auswirkungen der Erschließung auf lokale Tiervorkommen, insbesondere die Vorkommen von gefährdeten oder besonders geschützten Arten zu prüfen. Dabei sind insbesondere folgende Fragestellungen zu klären:

- Welche seltenen oder empfindlichen Vogelarten kommen auf der Vorhabensfläche bzw. im nahen Wirkungsraum vor? Welche besonders geschützten Vogelarten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. nach nationalen Gesetzen sind hierunter vertreten?
- Wo liegen die Schwerpunkte der Verbreitung der Vogelvorkommen, wo bestehen wichtige Funktionalräume (z. B. wichtige Jagd- bzw. Nahrungsgebiete)?
- Wo bestehen faunistisch bedeutsame Lebensraumstrukturen, denen eine besondere (essentielle) Relevanz für das Vorkommen von gefährdeten oder streng geschützten Tierarten zukommt?

Der Bestandsbericht dient als Grundlage einer Konfliktbeurteilung und nachfolgenden arten-

schutzrechtlichen Prüfung, die Inhalt eines eigenständigen Fachbeitrages sind.

## 2 Methodisches Vorgehen

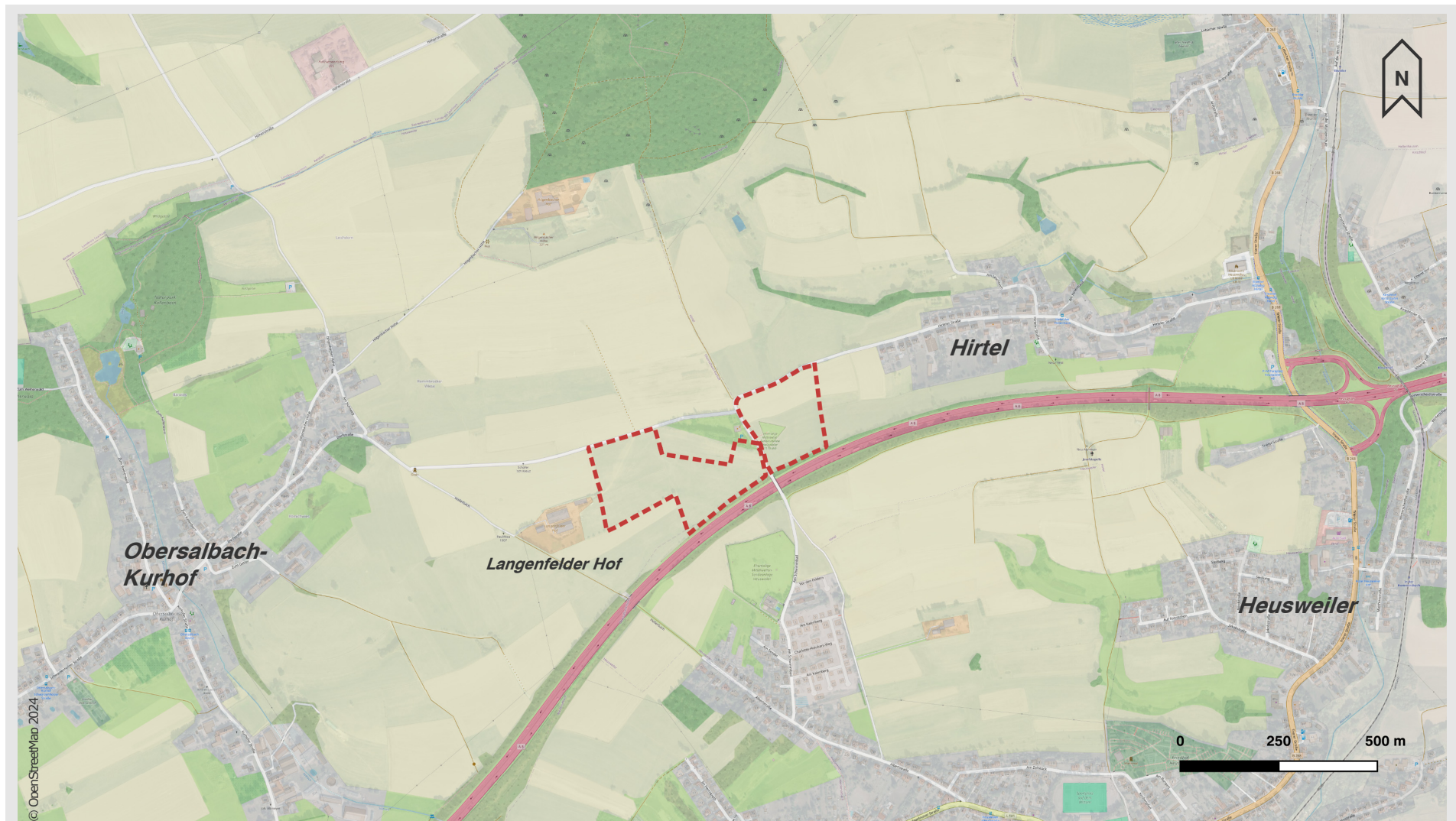
### 2.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt im Nordwesten der Gemeinde Heusweiler zwischen den Ortsteilen Hirtel und Obersalbach-Kurhof. Es umfasst eine rund 10,4 ha große Offenlandfläche, angrenzend an einen ausgesiedelten landwirtschaftlichen Betrieb, den Langenfelder Hof (**Abb. 1**).

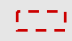
Im Süden und Südosten wird die geplante Solarparkfläche von der Autobahn A8 begrenzt, nach Norden reicht sie bis zu einem asphaltierten Feldweg (in Verlängerung der Hirteler Straße) bzw. an das Gelände eines Hundedressurplatzes. Weiter nach Westen bzw. nach Osten geht die Vorhabensfläche in die offene Feldflur über. Der Langenfelder Hof umschließt mit Wohnhaus, Stallungen sowie Betriebs- und Lagerflächen ein bebautes Gelände von knapp einem Hektar.

Das flach-wellige Gelände erstreckt sich auf einer Höhe zwischen 275 und 290 m ü. NN. Innerhalb des Naturraums Prims-Blies-Hügelland wird der Untergrund vorwiegend von Schichten des Rotliegenden und des Karbons gebildet. Sandig-lehmige bis tonig-lehmige Böden im Bereich der Heusweiler-Reisbacher Mulde bieten dabei günstige Voraussetzungen für eine ackerbauliche Nutzung. Einschränkungen bestehen lediglich in kleineren Abschnitten mit einer Neigung zu Staunässe. Mit rund 20 Prozent liegt der Waldanteil auf Naturraumebene unter dem Landesdurchschnitt.

Mit Ausnahme einer größeren Ackerparzelle im nordöstlichen Teil wird das B-Plangebiet von Grünland eingenommen. Gehölzbestände oder



**Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des B-Plangebietes**

 B-Plangebiet



**Foto 1** Lage und ungefähre Abgrenzung des B-Plangebietes: Blick in Richtung der Ortslage von Obersalbach-Kurhof. Mai 2023



**Foto 2** *Blick in Richtung der Ortslage von Hirtel. Mai 2023*





**Foto 3** Die geplante Solarparkfläche erstreckt sich östlich des Langenfelder Hofes entlang der A 8 und wird überwiegend von Grünlandflächen eingenommen.

Baumreihen als gliedernde Strukturen finden sich lediglich an den äußeren Grenzen des Bebauungsplangebiets. Am südöstlichen Rand nahe dem Bauernhof erstreckt sich eine lückige Reihe aus noch jüngeren Obstbäumen. Die Autobahn wird von einem schmalen, jedoch überwiegend dichten Gehölzstreifen gesäumt; auch das Gelände des Hundedressurplatzes ist von einer höheren Baumhecke eingerahmt.

Das Untersuchungsgebiet hat keinen Anteil an nationalen oder europarechtlichen Schutzgebieten, ebenso sind dort keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG erfasst.

## 2.2 Erfassungs- und Auswertungsmethodik

### Planungsrelevante Arten

Der Schwerpunkt der Untersuchungen wird auf Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz gelegt; es sind dies

- alle Arten der Roten Liste des Saarlandes bzw. Deutschlands (einschließlich Vorwarnliste, SIMON et al. 2014, RYSLAVY et al. 2020),
- alle Arten nach Artikel 4 Abs. 1 und 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EC (Arten des Anhangs I bzw. im Saarland brütende und nicht brütende Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2),
- Vorkommen von Koloniebrütern (sofern eine Kolonie, d. h. ein Vorkommen ab zwei Paaren in enger Nachbarschaft besteht).

### Anzahl der Kontrollen

Die Erfassung der Brutvögel basiert auf insgesamt sieben Kontrollgängen, die sich auf den Zeitraum von März bis Juli 2023 verteilen (vgl. **Tab. 6**, Anhang). Die Erhebungen werden als

flächendeckende Punktkartierung unter besonderer Berücksichtigung der Revieranzeigenden Merkmale durchgeführt, davon fünf Begehungen in den Morgenstunden zu Zeiten der stärksten Gesangsaktivität (BIBBY et al. 1995). Zwei weitere Kontrollen im März und April beginnen rund eine halbe Stunde vor der Abenddämmerung (bis ca. 60 Minuten danach) und dienen in erster Linie dem Nachweis von nachtaktiven Arten (Rebhuhn, Schleiereule).

Im Verlauf der Kartierungen wird das Plangebiet ausschließlich zu Fuß abgegangen, in erster Linie entlang bestehender (Feld-)Wege sowie entlang von Parzellengrenzen. Größere und gut überschaubare Bereiche, wie etwa randliche Wiesen- oder Ackerflächen werden, von den Rändern in Hör- und Sichtweite kontrolliert.

### Revierabgrenzung

Die Standorte der optisch und akustisch wahrgenommenen Vogelarten werden im Gelände für jede Begehung mittels digitaler Feldprotokollkarten (QField for QGIS) erfasst, für alle planungsrelevanten Arten jeweils unter Angabe der Revieranzeigenden Merkmale in Form von Brutzeitcodes (nach *ornitho.lu*). Durch Überlagerung der digitalen Karten aus den einzelnen Begehungen lassen sich im Rahmen der Auswertung anschließend „Papierreviere“ ermitteln. Als Bruthinweis werden alle Arten von Revieranzeigenden Merkmalen (Gesang, Rufe, Trommeln, Balzverhalten etc.) gewertet; eine mindestens zweimalige Beobachtung dieser Verhaltensweisen an etwa gleicher Stelle bzw. im gleichen Bezugsraum wurde zur Einstufung als Brutvogel bzw. Brutrevier herangezogen (gemäß *ornitho.lu* ab Kategorie B4).

Als Gast gelten solche Arten, die im Untersuchungsraum (teils mehrfach) bei der Nahrungssuche oder im Überflug beobachtet werden, bei denen sich aufgrund ihrer spezifischen Habitatansprüche jedoch ein Brutvorkommen

innerhalb des B-Plangebietes sicher ausschließen lässt (z. B. Mauersegler).



**Foto 4** Zur Abgrenzung von Vogelvorkommen werden Revieranzeigende Verhaltensweisen wie Gesang, Warnrufe oder Futtereintrag herangezogen.

### Einsatz von Klangattrappen

Zum Nachweis schwer erfassbarer Vogelarten (z. B. Wachtel, Rebhuhn) werden Klangattrappen gemäß den Empfehlungen von SÜDBECK et al. (2005) verwendet. Zum Einsatz kommen Vogelstimmen aus verschiedenen Quellen, etwa die Sammlung von SCHULZE (2003) oder die Begleit-CD der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (STÜBING & BERGMANN 2005). Die Klangattrappe wird artspezifisch von einem Smartphone mit tragbarem, batteriebetriebenem Lautsprecher (20 W) abgespielt; die Abspieldauer beträgt jeweils ca. 1 bis 1,5 Minuten, die anschließende Verhörzeit mindestens das Dreifache.

### Baumhöhlen- und Horstbaumkartierung

Im Verlauf der ersten beiden Kontrollgänge im März und April wurde das Plangebiet vor Beginn des Laubaustriebs nach Baumhöhlen

(v. a. Spechthöhlen) sowie nach größeren Nestern bzw. Horsten inspiziert.

Festgestellte Specht- oder größere Baumhöhlen bzw. Nester wurden mit GPS (Garmin eTrex Vista HCx) erfasst, teils zusätzlich im Gelände unauffällig markiert. Alle so lokalisierten Höhlen und Nester wurden während der Vegetationsperiode mindestens einmal erneut auf Besatz bzw. typische Spuren kontrolliert (z. B. Kotspritzer oder belaubte Zweige im Nest).



**Foto 5** Im Plangebiet existieren nur wenige höhere Bäume, wie hier um das Gelände des Hundedressurplatzes. Noch vor Einsetzen der Belaubung im April werden die Bäume auf größere Nester bzw. Horste hin überprüft.

### Raumnutzung Großvögel

Zur Erfassung der räumlichen Aktivität von Großvögeln, insbesondere von Rot- und Schwarzmilan, werden acht zusätzliche Kontrollgänge durchgeführt. Daneben werden die im Rahmen der Brutvogelerfassung erbrachten Beobachtungen von Greifvögeln notiert, so dass Daten von insgesamt 13 Kontrolltagen zur Auswertung zur Verfügung stehen.

Die zusätzlichen Kontrollen schließen neben dem B-Plangebiet auch umliegende Flächen in Sichtweite mit ein; sie erfolgten von zwei Beobachtungspunkten mit jeweils gutem Überblick

über den Planungsraum. Von dort aus wird das Sichtfeld jeweils für eine Dauer von 3 Stunden mit Fernglas und Spektiv überwacht. Die Untersuchungen erstrecken sich über den Zeitraum März bis Juli und schließen damit wesentliche Aktivitätsphasen von Greifvögeln ein (insbesondere die Brut- und Aufzuchtphase). Flugaktivitäten wie Nahrungssuche, Streckenflüge oder Thermikkreisen werden punktgenau in Feldkarten verortet, ebenso werden sonstige relevante Ereignisse (landwirtschaftliche Tätigkeiten wie Mahd oder Ernte) protokolliert.



**Foto 6** Durch gezielte Kontrollen wird die Bedeutung der Vorhabensfläche als Jagdgebiet für Großvögel (vor allem für Milane) überprüft.

Für alle relevanten Flugbewegungen werden Fluglinien-Skizzen in Anlehnung an ISSELBÄCHER et al. (2018) erstellt (line- oder track-sampling-Methode). Dabei wird unterschieden zwischen Kreisen (Thermik- bzw. Hangsegeln), Strecken-/ Transferflügen sowie eigentlichen Nahrungssuchflügen. Die registrierten Flüge wurden chronologisch nummeriert und gegebenenfalls mit weiteren relevanten Angaben (z. B. Landung/Jagdstoß, Luftkampf mit Artgenossen oder anderen Greifvögeln) in der Geländekarte versehen.

Parallel zu den Übersichtskontrollen werden im April und Juni die aus den Vorjahren bekannten Horststandorte von Rot- und Schwarzmilan westlich von Obersalbach-Kurhof auf einen aktuellen Besatz hin überprüft.

### 3 Ergebnisse

#### 3.1 Arteninventar und Gefährdung

Im Plangebiet werden insgesamt 24 Vogelarten festgestellt, davon sechs mit Brutnachweis im Geltungsbereich des B-Plans sowie weitere zehn mit Revieren nahe angrenzend. Weitere acht Arten werden als brutzeitliche Nahrungsgäste bzw. überfliegend registriert (**Tab. 1, Karte 1**).

Zwei der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelarten (Feldlerche, Rauchschwalbe) sind als bestandsgefährdet in der Roten Liste des Saarlandes bzw. Deutschlands eingestuft (ROTH et al. 2021, RYSLAVY et al. 2020). Rot- und Schwarzmilan als brutzeitliche Nahrungsgäste sind im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet. Der Graureiher wird ausschließlich als hoch überfliegender Durchzügler ohne konkreten Bezug zum Plangebiet registriert.

Alle festgestellten Brutvogelarten zählen zu den europäischen Vogelarten nach Artikel 1 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie und sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als „besonders geschützt“ eingestuft. Als „streng geschützt“ gelten alle im Gebiet nachgewiesenen Greifvogelarten.

**Tabelle 1: Liste der nachgewiesenen Vogelarten (Brutvögel und brutzeitliche Nahrungsgäste)**

wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artnamen	Lebens- raum	Status	Rote Liste RP	Rote Liste D	Schutz BNatSchG	Schutz EU
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	BO	BV	V	3	§	
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	FG	NG	*	*	§	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	FBB	ÜF	*	*	§	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	FBB	NG	*	*	§, §§	
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	FBB	BV	*	*	§	
<i>Columba livia f. domestica</i>	Straßentaube	FG	[NG]	-			
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	FBB	BV	*	*	§	
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	FBB	[BV], NG	*	*	§	
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	FBB	NG	*	*	§	
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	FBG	BV	*	*	§	
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	BW	[BV]	*	*	§	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	FG/FBB	NG	*	*	§, §§	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	FG	[BV], NG	3	V	§	
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	FBB	NG	*	*	§, §§	Anh. I
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	FBB	NG	*	*	§, §§	Anh. I
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	FG	[BV]	V	*	§	
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	FG	[BV]	*	*	§	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	BH	[BV]	*	*	§	
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	BW	[BV]	*	*	§	
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	FBG	BV	*	*	§	
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	FBG	[BV]	*	*	§	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	FBG	[BV]	*	*	§	
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	FBG	BV	*	*	§	
<i>Turdus merula</i>	Amsel	FBB	[BV]	*	*	§	

**Erläuterungen:**

Lebensraum:	BH	Baumhöhlenbrüter	FG	Fels-/Gebäudebrüter
	BO	Bodenbrüter (Offenland)	FBB	Freibrüter (Bäume)
	BW	Bodenbrüter (Wald)	FBG	Freibrüter (Gebüsche)
	GE	Gewässerbewohner (Gewässerrand/Röhricht)		
Status:	BV	Brutvogel (Geltungsbereich B-Plan)		
	[BV]	Brutvogel in unmittelbar angrenzenden Lebensräumen		
	NG	Nahrungsgast		
	DZ	Durchzügler		
	( )	Status unklar/Brutverdacht/Vorkommen in den Vorjahren		
Gefährdungskategorien der Roten Liste:	0	ausgestorben oder verschollen	R	extrem selten
	1	vom Aussterben bedroht	V	Vorwarnliste
	2	stark gefährdet	D	Daten unzureichend
	3	gefährdet	*	ungefährdet
	G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes		
Schutz BNatSchG:	§	besonders geschützte Art nach BNatSchG / Bundesartenschutzverordnung		
	§§	streng geschützte Art nach BNatSchG / Bundesartenschutzverordnung		
Schutz EU:	Anh. I	Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (nach Artikel 4 Abs. 1)		
	Art.4 (2)	geschützte Art nach Artikel 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie		
Quellen:		RYSLAVY et al. (2020), ROTH et al. (2020), www.wisia.de		

## 3.2 Vorkommen gefährdeter oder streng geschützter Brutvogelarten

### 3.2.1 *Alauda arvensis* Feldlerche

A247 <i>Alauda arvensis</i> Feldlerche	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> RL Saarland - <b>Vorwarnliste</b>	<input type="checkbox"/> EU-Vogelschutzrichtlinie: -
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland - <b>Kategorie 3: gefährdet</b>	<input checked="" type="checkbox"/> BNatSchG: <b>besonders geschützt</b>
<b>2. Lebensraumsprüche und Verbreitung</b>	
<p>Die Feldlerche besiedelt offene, bevorzugt trockene und gehölzarme Feldfluren mit einer Vegetationsdecke, die zumindest zu Beginn der Brutzeit niedrig und für den Vogel überschaubar sein muss. Die Art tritt in extensiv genutztem Grünland und der abwechslungsreich strukturierten Feldflur mit höheren Dichten auf, abhängig von Dichte, Art und Bearbeitung der Aussaat. Als charakteristische Offenlandart meidet die Feldlerche vertikale Strukturen innerhalb des Reviers; ihre Siedlungsdichte nimmt mit zunehmendem Anteil an Feldgehölzen, Baumreihen, Gebäuden oder Hochspannungsleitungen graduell ab.</p> <p>Die Feldlerche ernährt sich überwiegend von Insekten, im Winter auch von Getreidekörnern und Sämereien. Das Nest wird jedes Jahr neu am Boden in einer selbstgescharrten Mulde angelegt. Feldlerchen führen monogame Saisonehen, jedoch kann es wegen regelmäßig vorkommender Reviertreue auch zu länger andauernder Partnertreue kommen. Andererseits sind auch Umsiedlungen von einer Brutperiode zur nächsten bekannt, die dann stets mit Neupaarungen verbunden sind. Die Reviergröße ändert sich saisonal in Abhängigkeit von der Feldbestellung (von ca. 0,5 bis fast 5 ha). Die Nahrungssuche erfolgt dabei auch außerhalb der eigenen Brutreviere.</p> <p>In Deutschland ist die Feldlerche ein noch weit verbreiteter Brutvogel des Offenlandes. Der Bestand wird für Deutschland auf 1.200.000 bis 1.850.000 Paare geschätzt, bei insgesamt stark abnehmender Tendenz, was zur Aufnahme in die Rote Liste geführt hat (RYSILAVY et al. 2020). Trotzdem zählt die Feldlerche nach wie vor zu den 10 häufigsten Vogelarten in Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015). Im Saarland wird der Brutbestand auf 6.000 bis 12.000 Paare beziffert (BOS et al. 2005, ROTH et al. 2022); hohe Revierdichten erreicht die Art insbesondere in der weitläufig offenen Feldflur der Gaulandschaften von Blies- oder Saargau, wenngleich auch dort in den vergangenen Jahren merkliche Bestandsrückgänge zu verzeichnen sind.</p>	
<b>3. Verbreitung im Gebiet</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Brutvogel ( <b>1 Bp.</b> )	<input type="checkbox"/> Nahrungsgast
<p>Mit einem Revier besiedelt die Feldlerche eine Ackerparzelle in der nördlichen Hälfte des Baufeldes C entlang der Hirteler Straße. Neben der eigentlichen Ackerparzelle nutzen die Reviervögel auch Teile der südlich angrenzenden Wiesenfläche zur Nahrungssuche. Das eingezäunte Areal des ehemaligen Sendemastes ist durch nährstoffärmere Verhältnisse gekennzeichnet; Anfang Mai ist das Gras hier erst 30 cm hoch und weist einen lichten Wuchs auf, so dass hier für Feldlerchen günstige Voraussetzungen für die Nahrungssuche gegeben sind.</p> <p>Die Baufelder A und B werden als mehrschürige Mähwiesen genutzt. Ende April steht das dichte Gras bereits in einer Höhe von 50-60 cm, in der dritten Monatsdekade ist es auf ca. 1,20 m aufgewachsen. Bis zur ersten Mahd im Juni bestehen hier für die Feldlerche nur unzureichende Habitatvoraussetzungen zur Brut bzw. Nahrungssuche; innerhalb der großflächigen Grünlandparzelle fehlen zudem Randlinien bzw. Säume (zwischen unterschiedlichen Anbaukulturen), die von der Art als Neststandort bevorzugt werden.</p> <p>In der umliegenden Feldflur außerhalb des B-Plangebiets werden vier weitere Feldlerchenreviere erfasst. Zwei Vorkommen liegen nördlich des befestigten Feldweges, der nach Obersalbach führt, ein weiteres knapp südlich davon in Höhe des Langenfelder Hofes. Dort wechseln sich größere Ackerparzellen mit Dauer- und Ansaatgrünland ab. Ein viertes Revier umfasst den Abschnitt der Feldflur südlich des Bauernhofes, wo schmale Acker- und Grünlandparzellen kleinräumig abwechseln und damit entsprechende Grenzlinien bilden.</p>	



**Foto 7**

*Die Feldlerche besetzt ein Revier auf einer Ackerparzelle im nordöstlichen Teil der Solarparkfläche.*

*Mehrfach wird ein Altvogel bei der Nahrungssuche auf der eingezäunten Wiesenfläche des ehemaligen Sendemas-tes (dreieckige Parzelle) beobachtet. Dort ist der Bewuchs zumindest zu Beginn der Brutperiode vergleichsweise lückig, was den Vögeln die Suche nach Insekten erleichtert.*

*Juni 2023*



**Foto 8**

*Feldlerche beim Nahrungsflug über dem Offenland im nördlichen Teil des Bebauungsplangebietes (Baufeld C; im Hintergrund der Gehölzsaum entlang der Autobahn).*

*Mai 2023*



**Foto 9**

*Ein zweites Feldlerchenrevier umfasst eine Ackerparzelle südwestlich der Vorhabensfläche und liegt damit bereits außerhalb des B-Plangebietes. Der Neststandort befindet sich im Saum der Ackerfläche zur südlich angrenzenden Mähwiese.*

*Mai 2023*



**Foto 10**

*Weitere Vorkommen der Feldlerche bestehen in der offenen Ackerflur zwischen dem Langenfelder Hof und der Hilgenbacher Höhe.*

*Juni 2023*



### 3.2.2 *Hirundo rustica* Rauchschwalbe

A251 <i>Hirundo rustica</i> Rauchschwalbe	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> RL Saarland - <b>Kategorie 3: gefährdet</b>	<input type="checkbox"/> EU-Vogelschutzrichtlinie: -
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland - <b>Vorwarnliste</b>	<input checked="" type="checkbox"/> BNatSchG: <b>besonders geschützt</b>
<b>2. Lebensraumsprüche und Verbreitung</b>	
<p>Die Rauchschwalbe gilt als Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft. Die Siedlungsdichte wird mit zunehmendem Grad der Verstädterung geringer; in stark urban geprägten Landschaften fehlt sie in der Regel gänzlich. Die Art brütet meist in Kolonien in Ställen und anderen Gebäuden mit geeigneten Einflugmöglichkeiten, selten auch an Brücken oder Schächten. Die Nester werden aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut und meist im Inneren von Gebäuden an senkrechte Flächen angeklebt. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen.</p> <p>Die Nahrung besteht überwiegend aus fliegenden Insekten, die mit Höchstgeschwindigkeiten von 80-90 km/h erbeutet werden. Die Nahrungsflüge erstrecken sich im Durchschnitt bis 170 m (in der Regel selten weiter als 300 m) vom Nest (BAUER et al. 2011). Als Nahrungshabitate dienen überwiegend offene Grünflächen in Nestnähe, bei ungünstigem Wetter werden u. a. auch Gewässer aufgesucht.</p> <p>Die Rauchschwalbe ist in Deutschland nahezu flächendeckend bis in Höhen von über 1300 m verbreitet; der Brutbestand wird auf 480-920.000 Paare beziffert (RYSILAVY et al. 2020). Im Saarland brütet die Rauchschwalbe mit Ausnahme der ausgedehnten Waldgebiete in allen Landesteilen ohne größere Verbreitungslücken. In vielen Gemeinden beschränken sich die Vorkommen inzwischen jedoch auf landwirtschaftliche Betriebe außerhalb der eigentlichen Ortlage. Der saarländische Brutbestand wird auf etwa 3000-6000 Paare geschätzt, bei anhaltend rückläufigem Bestandstrend (ROTH et al. 2022).</p>	
<b>3. Verbreitung im Gebiet</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Brutvogel ( <b>4-5 Bp.</b> )	<input type="checkbox"/> Nahrungsgast
<p>Die Rauchschwalbe brütet in den Stallungen des Langenfelder Hofes und damit unmittelbar westlich angrenzend an die geplante Solarparkfläche; der kleine Bestand von aktuell 4-5 Paaren ist dabei auf das nördliche Stallgebäude des Hofes beschränkt. Ein weiteres Rauchschwalbenvorkommen besteht an dem rund 600 Meter nordwestlich gelegenen Hilgenbacher Hof.</p> <p>Die Nahrungsflüge der ansässigen Schwalben erstrecken sich über das gesamte hofnahe Grünland, sowohl westlich als auch östlich des Langenfelder Hofes. Bei ungünstiger (vor allem windiger) Witterung jagen die Vögel bevorzugt im Saum der Gehölze um den Hundedressurplatz und entlang der Autobahn oder um hofnahen Baumbestände, wie etwa eine Baumreihe aus jungen Obstbäumen am südwestlichen Rand der B-Planfläche. Gelegentlich weiter abseits des Hofes jagende Rauchschwalben lassen sich sowohl dem Vorkommen am Langenfelder Hof als auch dem landwirtschaftlichen Betrieb auf der Hilgenbacher Höhe zuordnen. Größere Schlafplatzansammlungen (außerhalb der Stallungen) werden im Umfeld der Solarparkfläche nicht festgestellt.</p> <p>Mit Ausnahme eines unbefestigten Feldweges an der westlichen Plangebietsgrenze fehlen innerhalb der geplanten Solarparkfläche sonstige Bereiche mit bodenoffenen Stellen, an denen die Rauchschwalben Material zum Bau Ihrer Nester aufnehmen können.</p>	



**Foto 11**

*Die Feldlerche ist mit einer kleinen Kolonie Brutvogel in den Stallungen des Langenfelder Hofes.*

*Juni 2023*



**Foto 12**

*Nest mit jungen Rauchschwalben in der Stallung des Langenfelder Hofes.*

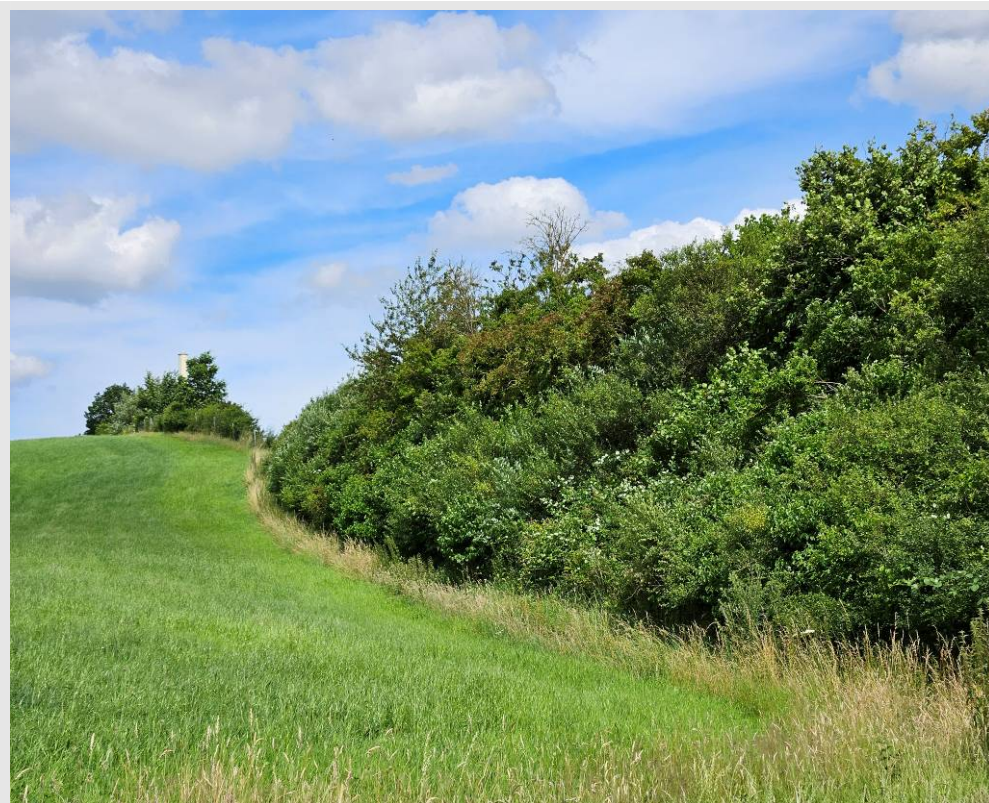


**Foto 13**

*Das Gros der Wege um die Vorhabensfläche ist asphaltiert bzw. befestigt.*

*Ein unbefestigter Feldweg am westlichen Rand der geplanten Solarparkfläche bietet nach Regenflächen zumindest vorübergehend geeignete Pfützen, an denen die Rauchschwalben Material zum Bau ihrer Nester aufnehmen können.*

*Juni 2023*



**Foto 14**

*Vor allem bei windiger Witterung jagen die Rauchschwalben bevorzugt im Schutz von Gehölzstrukturen, etwa im Saum der Gehölze entlang der Autobahn A 8.*

*Juni 2023*

### 3.2.3 *Milvus migrans* Schwarzmilan

A073 <i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<input type="checkbox"/> RL Saarland - ungefährdet	<input checked="" type="checkbox"/> EU-Vogelschutzrichtlinie: <b>Anhang I</b>
<input type="checkbox"/> RL Deutschland - ungefährdet	<input checked="" type="checkbox"/> BNatSchG: <b>streng geschützt</b>
<b>2. Lebensraumsprüche und Verbreitung</b>	
<p>Der Schwarzmilan zählt weltweit zu den häufigsten Greifvogelarten. In Mitteleuropa ist er ein weit verbreiteter, jedoch nirgends häufiger Brutvogel, der bevorzugt am Rande von lückigen Altholzbeständen, in Auwäldern sowie größeren Feldgehölzen nistet, meist in der Nähe von Gewässern, Feuchtgrünland oder anderen Feuchtgebieten (BAUER et al. 2011).</p> <p>In weiten Teilen Mitteleuropas gilt der Schwarzmilan als Einzelbrüter, an besonders günstigen Standorten kann lokal auch eine Konzentration an Revierpaaren, bis hin zu einem „kolonieartigen“ Brüten auftreten (z. B. am Mittelrhein). Der Horst wird auf Laub- oder Nadelbäumen in größeren Höhen (mehr als 7 m) errichtet, gerne in der Nähe von Rotmilanhorsten. Oft werden Horste von anderen Greif- oder Rabenvögeln übernommen. Für den Schwarzmilan wird eine Horsttreue durch Übernahme alter Horste zumindest für einzelne Tiere (v. a. Weibchen) angeführt. Andere Paare bauen mitunter auch jedes Jahr einen neuen Horst (GLUTZ VON BLOTZHEIM &amp; BAUER 1998).</p> <p>Zur Nahrungssuche werden bevorzugt Gewässer jeglicher Art nach kranken oder toten Fischen, Kleinsäugetern und Vögeln, ebenso nach Insekten abgesucht. Vor allem zur Brutzeit erfolgt eine Nahrungssuche in der offenen grünlandreichen Feldflur. Das Revier umfasst Flächen von etwa 10 km<sup>2</sup>, ist mitunter aber auch deutlich größer. Bei Untersuchungen in Baden-Württemberg wurden sogar Aktionsräume von bis zu 43 km<sup>2</sup> ermittelt (MEBS &amp; SCHMIDT 2006). Die Jagdflüge können sich vom Horst aus mehrere Kilometer weit erstrecken, meist bis in Entfernungen von 3-4 km (MEBS &amp; SCHMIDT 2006, BAUER et al. 2011). Der Schwarzmilan ist dabei ein regelmäßiger, geselliger Gast auf Mülldeponien.</p> <p>Im Saarland tritt die Art erst seit den 1980er Jahren als Brutvogel auf (SÜBMILCH et al. 1997); seither ist eine stete Zunahme des Brutbestandes zu verzeichnen. Das Schwerpunktorkommen liegt im südlichen Bliesgau, weitere Vorkommen bestehen entlang des Saartals und des angrenzenden Saargaus (BOS et al 2005, ROTH et al. 2022). Der Gesamtbestand in Deutschland wird auf 6.000-9.000 Brutpaare geschätzt (GRÜNEBERG et al. 2015), bei insgesamt zunehmender Tendenz und Arealausweitung vor allem in die Bereiche der Mittelgebirgslagen.</p>	
<b>3. Verbreitung im Gebiet</b>	
<input type="checkbox"/> Brutvogel	<input checked="" type="checkbox"/> Nahrungsgast ( <b>1 Individuum</b> )
<p>Mit einer Einzelbeobachtung ist der Schwarzmilan im Plangebiet ein nur seltener Nahrungsgast. Als Brutvogel ist die Art mit aktuellem Vorkommen bei Lebach-Knorscheid und damit bereits in größerer Distanz nachgewiesen (ca. 6 km). Ein in den Vorjahren dokumentierter Brutplatz westlich von Obersalbach-Kurhof, rund 2 km von der geplanten Solarparkfläche entfernt (eig. Beob., ECORAT 2020), kann im laufenden Kontrolljahr nicht bestätigt werden.</p> <p>Ende Mai quert ein einzelner Schwarzmilan - aus nordwestlicher Richtung kommend - den zentralen Teil des Bebauungsplangebietes. Der Vogel fliegt im Saum der Gehölze des Hundedressurplatzes weiter nach Osten, um dann seinen Flug in Höhe der Autobahn in nordöstliche Richtung fortzusetzen. Ein konkretes Jagdgeschehen oder gar ein Jagdstoß am Boden wird innerhalb der B-Planfläche bzw. nahe angrenzend nicht festgestellt. Der Aufwuchs des Grünlandes ist hier zum Zeitpunkt der Beobachtung zu hoch und erschwert damit eine erfolgreiche Jagd. Auch in den Folgemonaten Juni und Juli gelingen keine erneuten Jagdbeobachtungen eines Schwarzmilans im Umfeld der geplanten Solarparkfläche.</p>	



**Foto 15**

*Der Schwarzmilan ist im Plan-  
gebiet ein seltener Gast; im  
Verlauf der Untersuchungen  
wird er nur einmal nachge-  
wiesen.*

*Mai2023*



**Foto 16**

*Das Grünland innerhalb der  
B-Planfläche wird im Kontroll-  
jahr spät gemäht (im Gegen-  
satz zum Bankett entlang des  
Feldweges). Auf der hoch  
aufgewachsenen Mähweide  
findet der Schwarzmilan keine  
günstigen Jagdmöglichkei-  
ten.*

*Juni 2023*

### 3.2.4 *Milvus milvus* Rotmilan

A074 <i>Milvus milvus</i> Rotmilan	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<input type="checkbox"/> RL Saarland - ungefährdet	<input checked="" type="checkbox"/> EU-Vogelschutzrichtlinie: <b>Anhang I</b>
<input type="checkbox"/> RL Deutschland - ungefährdet	<input checked="" type="checkbox"/> BNatSchG: <b>streng geschützt</b>
<b>2. Lebensraumsprüche und Verbreitung</b>	
<p>Der Rotmilan ist Kurzstreckenzieher mit Winterquartier im Mittelmeerraum, der zunehmend auch im mitteleuropäischen Tiefland überwintert. Die Art bevorzugt eine reich strukturierte Landschaft aus offenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Grünlandanteil sowie Wäldern mit alten Baumbeständen. Die Horste werden in den Randbereichen lichter Hochwälder angelegt bzw. in Waldbereichen, die an Kahlschläge, Lichtungen oder Schonungen angrenzen, vereinzelt auch in Baumreihen bzw. Einzelbäumen. Den dichten Wald meidet die Art als Brutstandort dagegen weitgehend (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1998; AEBISCHER 2009).</p> <p>Die Ernährung des Rotmilans ist vielseitig und passt sich den örtlichen Gegebenheiten an; er jagt Kleinsäuger bis Hasengröße und Vögel bis Hühnergröße. Oft handelt es sich um geschwächte Tiere, gerne werden Aas (z. B. Verkehrsoffer) und Abfälle angenommen. Gelegentlich jagt er auch anderen Greifvögeln ihre Beute ab. Artgenossen werden in der Regel bis zu einer Entfernung von ca. 300 m vom Horst vertrieben (entspricht einem Brutrevier von ca. 30 ha). Das Jagdrevier wird dagegen nicht verteidigt und kann sich mit Nachbarrevieren überschneiden. Die Suchflüge nach Nahrung erstrecken sich vom Horst aus im Mittel bis 5 km weit, vereinzelt jedoch auch deutlich darüber hinaus (MEBS &amp; SCHMIDT 2006).</p> <p>Bei einem sehr kleinen Verbreitungsgebiet, das sich fast ausschließlich auf Mittel- und Südwest-Europa beschränkt, beherbergt Deutschland ca. 65 % des Rotmilan-Weltbestandes (rund 14.000-16.000 Paare, RYSLAVY et al. 2020). Nach einer andauernden Phase mit positivem Bestandstrend bis in die 1980er Jahre ist die Entwicklung in Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten insgesamt wieder negativ. Von 1988 bis 2006 ist der Brutbestand des Rotmilans in Deutschland um etwa 35 % gesunken (AEBISCHER 2009).</p> <p>Der saarländische Rotmilan-Bestand wird auf 80-100 Paare beziffert (ROTH et al. 2022). Ein größerer Anteil des Bestands entfällt auf zwei Dichtezentren: den Saar-Blies-Gau und das Nordostsaarland im Raum Freisen - St. Wendel - Ostertal. Die übrigen Vorkommen verteilen sich auf die restliche Landesfläche, wenn auch ohne klare Konzentrationen. Mit Ausnahme der walddreicheren Regionen ist der Rotmilan in allen Landesteilen des Saarlandes vertreten, wenn auch meist nur sporadisch und mit einzelnen Revieren. Die Art weist im Saarland, anders als in vielen anderen Bundesländern, einen positiven Bestandstrend auf (ROTH et al. 2022).</p>	
<b>3. Verbreitung im Gebiet</b>	
<input type="checkbox"/> Brutvogel	<input checked="" type="checkbox"/> Nahrungsgast ( <b>1 Individuum</b> )
<p>Mit vier Beobachtungen an insgesamt 10 Kontrolltagen ist der Rotmilan im Plangebiet ein sporadischer bis regelmäßiger Gast. Die vorliegenden Nachweise beschränken sich auf das unmittelbare Umfeld des Langenfelder Hofes und liegen damit überwiegend außerhalb der geplanten Solarparkfläche. Das nächstgelegene Brutvorkommen wird in einem kleinen Wäldchen westlich von Obersalbach lokalisiert (rund 2 km von der Solarparkfläche entfernt); für ein weiteres Brutvorkommen zwischen Reisbach und Saarwellingen beträgt die Entfernung zum Plangebiet rund 5 km.</p> <p>In der ersten Aprildekade überquert ein Vogel im niedrigen Suchflug das Grün- und Ackerland südwestlich des Langenfelder Hofes, bevor er etwas weiter östlich die Autobahn überquert. Anfang Mai kreist erneut ein Rotmilan ausgiebig in niedriger Höhe über einem Acker unmittelbar nördlich des Bauernhofes, bevor er nach Südwesten abfliegt und dabei auch das Grünland im Untersuchungsgebiet randlich überfliegt. Am gleichen Tag wird erneut ein Suchflug die Stallungen bzw. entlang der Zufahrtsstraße beobachtet, ohne dass dieser Vogel das Grünland weiter östlich in seine Jagd einbezieht. Eine erneute Sichtung erfolgt Ende Juli und damit bereits gegen Ende der artspezifischen Brutperiode; hier quert ein Vogel das Plangebiet im weitgehend geradlinigen Streckenflug, ohne erkennbare Anzeichen auf eine Jagd im Umfeld des Langenfelder Hofes.</p> <p>Die vorliegenden Beobachtungen umfassen in erster Linie die Periode der Revieransiedlung bzw. frühen</p>	

## A074 *Milvus milvus* Rotmilan

Brutphase. Mit zunehmendem Aufwuchs des Grünlandes bzw. der Feldfrüchte auf den umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen nimmt die Anzahl der Jagdflüge im Gebiet ab. Im Juni, zur Zeit des größten Nahrungsbedarfs der Nestlinge, gelangen im Verlauf der Kontrollgänge dagegen keine weiteren Nachweise im Umfeld der geplanten Solarparkfläche.

Die Verteilung der Rotmilan-Sichtungen auf Bereiche überwiegend außerhalb der geplanten Solarparkfläche lässt sich mit den dort früheren Mahdterminen und dem Wechsel unterschiedlicher Anbaukulturen erklären. Das Grünland innerhalb der Solarparkfläche hat Anfang Mai eine Höhe von 40-60 cm und weist keine Stellen mit offenem Boden auf. In der letzten Maidekade erreichen die Wiesen zwischen dem Dressurplatz eine Höhe von bis zu 1,20 m. Zur gleichen Zeit stehen um den Bauernhof frisch gegrubberte Ackerflächen zur Verfügung, so dass dort zumindest in den Randbereichen bessere Voraussetzungen für die Jagd nach Kleinsäugetern gegeben sind als im hohen Gras.



**Foto 17**

*Jagende Rotmilane werden fast ausschließlich im Nahbereich des Bauernhofs beobachtet; dort jagen Einzelvögel vor allem im Frühjahr.*



**Foto 18**

*Das bereits Ende April hoch aufgewachsene Grünland innerhalb der geplanten Solarparkfläche bietet dem Rotmilan nur unzureichende Voraussetzungen zur Jagd. Auch nach der Mahd in der ersten Julihälfte werden hier keine anhaltenden Jagdflüge registriert.*

*In dem teils hohen Baumbestand um den Hundedressurplatz sind bislang keine Greifvogelhorste angelegt (wahrscheinlich bedingt durch die regelmäßige Nutzung der Anlage).*

*April 2023*



**Foto 19**

*Während im Juni das Grünland im Bereich des B-Plangebietes noch nicht gemäht ist, sucht ein jüngerer Rotmilan die umliegenden Ackerflächen (in erster Linie Maisäcker mit noch geringem Aufwuchs) nach möglicher Beute ab, wenn auch ohne Jagderfolg.*

*Juni 2023*



### 3.3 Vorkommen von sonstigen bemerkenswerten bzw. planungsrelevanten Vogelarten

Der **Gartenrotschwanz** *Phoenicurus phoenicurus* ist Brutvogel auf dem Gelände des Hundedressurplatzes unmittelbar angrenzend an die Solarparkfläche. Als Nistplatz dient eine Baumhöhle in einer Birke am südlichen Rand der Anlage. Bei der Nahrungssuche profitiert die Art von der kurzrasigen Fläche des Dressurplatzes, die den Vögeln über nahezu die gesamte Brutperiode eine Suche nach Insekten auch am Boden erlaubt. Bevorzugte Singwarte ist die Spitze einer Robinie, die aus dem übrigen Baumbestand herausragt; von hier aus erfolgen zugleich kurze Jagdflüge über dem angrenzenden Grünland.



**Foto 20** Der Gartenrotschwanz (hier ein weiblicher Vogel mit Futter) ist Brutvogel im Baumbestand um den Hundedressurplatz. Mai 2023

Mit mindestens zwei Paaren brütet der **Hausperling** *Passer domesticus* an den Gebäuden des Langenfelder Hofes. Die Vorkommen verteilen sich auf das Wohnhaus und die angrenzende Stallung, wo die Art ausreichende Nischen als Brutplatz und im nahen Umfeld

zugleich günstige Voraussetzungen zur Nahrungssuche vorfindet.

Am Gebäude des Hundedressurplatzes fehlt der Hausperling als Brutvogel. Das einstöckige Vereinshaus ist vollständig von hohen Bäumen umgeben, was von Hausperlingen in der Regel gemieden wird, da hier kein ausreichender Schutz vor natürlichen Feinden wie Sperber oder Habicht besteht.



**Foto 21** Ruderale Säume im Umfeld des Aussiedlerhofs bieten dem Hausperling günstige Voraussetzungen zur Nahrungssuche. Juni 2023

Der **Mäusebussard** *Buteo buteo* ist im Grün- und Ackerland um den Langenfelder Hof ein regelmäßiger Nahrungsgast; ein Brutvorkommen wird dagegen im weiteren Umkreis nicht festgestellt. Ähnlich wie beim Rotmilan profitiert die Art im nahen Umfeld des Bauernhofes von einem höheren Grenzlinienanteil zwischen Kulturen unterschiedlicher Wuchshöhe, während innerhalb der geplanten Solarparkfläche aufgrund der einheitlichen Nutzung und der späten Mahd Kleinsäuger als Beutetiere nur schlecht erreichbar sind.

Jagende **Turmfalken** *Falco tinnunculus* werden im Plangebiet über die gesamte Kartierperiode hinweg registriert, vorzugsweise über den Ackerflächen nördlich und westlich des Lan-

genfelder Hofes. Hinweise auf ein Brutvorkommen fehlen aus dem nahen Umfeld der Vorhabensfläche; die An- und Abflugrichtungen der beobachteten Vögel deuten auf ein Brutplatz nördlich von Obersalbach-Kurhof und damit bereits weiter entfernt zur geplanten Solarparkfläche.



**Foto 22** Ein ruhender Turmfalke auf einem unbelaubten Ast im Baumbestand um den Hundedressurplatz: Bei der Jagd werden die Vögel in erster Linie über den Ackerflächen nördlich und westlich des Langenfelder Hofes beobachtet. Mai 2023

## 4 Literatur

- Aebischer, A. (2009): Der Rotmilan – ein faszinierender Greifvogel. Haupt-Verlag.
- Andretzke, H., T. Schikore & K. Schröder (2005): Artsteckbriefe. In: Südbeck, P. et al. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135-695. Radolfzell.
- Bauer, H.-G., E. Bezzel & W. Fiedler (2011): Das Kompendium der Vögel Deutschlands. Aktualisierte Sonderausgabe 2011, 1.430 S. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- Bibby, C.J., N.D. Burges & D.A. Hill (1995): Methoden der Feldornithologie - Bestandserfassung in der Praxis. Neumann-Verlag, Radebeul.
- Boschert, M., J. Schwarz & P. Südbeck (2005): Einsatz von Klangattrappen. In: Südbeck, P. et al. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 80-87. Radolfzell.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag Eching, 879 S.
- Ecorat (2015): Grundhafte Erneuerung der BAB A8 zwischen Schwarzenholz und Heusweiler - Erfassung der Brutvögel. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Straßenwesen, Neunkirchen.
- Ecorat (2020): Windpark Saarwellingen - Großräumige Erfassung von planungsrelevanten Vogelarten. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Enovos Deutschland SE, Saarbrücken.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag Eching, 879 S.
- Gedeon, K., C. Grüneberg, A. Mitschke, C. Sudfeldt, W. Eikhof, S. Fischer, M. Flade, S. Frick, I. Geiersberger, B. Koop, M. Kramer, T. Krüger, N. Roth, T. Ryslavý, S. Stübing, S.R. Sudmann, R. Steffens, F. Völker & K. Witt (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster.
- Gelpke, C. & S. Stübing (2009): Brutbestand und Reproduktion des Rotmilans *Milvus milvus* auf einer Untersuchungsfläche von 900 km<sup>2</sup> in Nordhessen 2007 unter Berücksichtigung der Landnutzung. Inform.d. Natursch. Niedersachsen 29: 168-175.
- Glutz von Blotzheim, U. N. & K. M. Bauer (1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 1-14. eBook-Ausgabe, Aula Verlag, Wiesbaden.
- Mebs, T. & D. Schmidt (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Kosmos-Verlag, Stuttgart.
- Nachtigall, W. (2008): Der Rotmilan (*Milvus milvus*, L. 1758) in Sachsen und Südbrandenburg – Untersuchungen zu Verbreitung und Ökologie. Dissertation Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

- Nicolai, B., Günther, E. & M. Hellemann (2009): Artenschutz beim Rotmilan. Zur aktuellen Situation in seinem Welt-Verbreitungszentrum Deutschland/Sachsen-Anhalt (Grundlagen, Probleme, Ausichten). Naturschutz und Landschaftsplanung 41 (3): 69-77.
- Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30 September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13 - 112.
- Schulze, A. (2003): Die Vogelstimmen Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Musikverlag Edition Ample.
- Stübing, S. & H.-H. Bergmann (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel - Klangattrappen. Im Auftrag des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V. und der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, CD.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Süßmilch, G., J. Bos, M. Buchheit & G. Nicklaus (1997): Zur Situation der Brutvögel des Saarlandes. Rote Liste – Bestandszahlen – Trends. Lanius 31: 1-52, Mandelbachtal.
- Süßmilch, G., M. Buchheit, G. Nicklaus & U. Schmidt (2008): Rote Liste der Brutvögel des Saarlandes (Aves), 8. Fassung. In: Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes: Atlantenreihe Bd. 4, S. 283-306.
- Walz, J. (2001): Bestand, Ökologie des Nahrungserwerbs und Interaktionen von Rot- und Schwarzmilan 1996-1999 in verschiedenen Landschaften mit unterschiedlicher Milandichte: Obere Gäue, Baar und Bodensee. Ornithol. Jahresh. Baden-Württemberg 17: 1-212.
- Walz, J. (2005): Rot- und Schwarzmilan. Flexible Jäger mit Hang zur Geselligkeit. Wiebelsheim.
- FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992, zuletzt geändert durch EG-Verordnung 2006/105/EG vom 20. November 2006. Amtsblatt der Europäischen Union 368 - 405
- EU-Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie des Rates 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie) vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Nr. L 103 vom 25.04.1979), kodifizierte Fassung 2009/147/EG vom 30. November 2009.

## Internetquellen

- <https://www.dwd.de>, zuletzt aufgerufen am 11.02.2024
- <https://www.ornitho.de>, zuletzt aufgerufen am 11.02.2024
- <https://eunis.eea.europa.eu/sites>, zuletzt aufgerufen am 11.02.2024

## Gesetze und Richtlinien

- BArtSchV - Bundesartenschutzverordnung (2005): Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258-317), zuletzt geändert durch Art. 10 G vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95, 99f.)
- BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (4. BNatSchGÄndG) (Gesetz vom 20.07.2022 BGBl. I S. 1362, 1436 Nr. 28) mit Geltung ab 29. Juli 2022.
- EG-ArtSchVO - EG-Artenschutzverordnung (2005): Verordnung (EG) Nr. 1332/2005 der Kommission vom 9. August 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. Amtsblatt der Europäischen Union L 215/1 vom 19.08.2005.

## 5 Anhang

### 5.1 Tabellen

**Tabelle 2: Anzahl und Zeitraum der Begehungen**

Datum	Uhrzeit	Schwerpunkt der Erfassung	Witterung
28.03.2023	16:30-20:15	Horstsuche, Abendbegehung 1	wolkenlos, schwacher Wind aus S, 15-17 °C
05.04.2023	10:00-14:15	Brutvogelerfassung 1, Raumnutzung Großvögel 1	bewölkt, schwacher Wind aus O, 8-10 °C
12.04.2023	09:00-13:00 19:00-21:00	Raumnutzung Großvögel 2, Abendbegehung 1	leicht bewölkt, schwacher Wind aus SO, 20 °C
02.05.2023	09:45-14:15	Brutvogelerfassung 2, Raumnutzung Großvögel 3	wolkig, mäßiger Wind aus O, 16-17 °C
22.05.2023	08:00-12:45	Brutvogelerfassung 3, Raumnutzung Großvögel 4	wolkig, schwacher Wind aus W, 18-19 °C
19.05.2023	10:30-13:00	Raumnutzung Großvögel 5	nach Gewitterschauer heiter, schwacher Wind aus O, 21-25 °C
07.06.2023	06:45-10:30	Brutvogelerfassung 4, Raumnutzung Großvögel 6	heiter bis wolkig mit kurzen Schauern, mäßiger Wind aus SW, 17-20 °C
14.06.2023	10:45-12:15	Raumnutzung Großvögel 7	wolkenlos, schwacher Wind aus W, 20-24 °C
15.06.2023	12:15-15:15	Brutvogelerfassung 5, Raumnutzung Großvögel 8	wolkenlos, schwacher Wind aus W, 25-26 °C
23.06.2023	10:30-13:30	Raumnutzung Großvögel 9	heiter, schwacher Wind aus SW, 26-27 °C
04.07.2023	13:30-14:00	Raumnutzung Großvögel 10	heiter, schwacher bis mäßiger Wind aus W, 24 °C
12.07.2023	12:30-16:30	Raumnutzung Großvögel 11	leicht bewölkt, schwacher Wind aus SW, 19-26 °C
14.07.2023	10:30-13:30	Raumnutzung Großvögel 12	leicht bewölkt, mäßiger Wind aus N, 24-22 °C
15.08.2023	10:45-13:45	Raumnutzung Großvögel 13	stark bewölkt, mäßiger Wind aus W, 22-20 °C

## 5.2 Fotodokumentation



Foto 23

*Mehr als drei Viertel der geplanten Solarparkfläche werden aktuell als Grünland genutzt. Trotz grundsätzlich geeigneter Habitatstrukturen fehlt die Feldlerche auf den Wiesenflächen als Brutvogel.*

*Mai 2023*



Foto 24

*Die Stallungen des Langenfelder Hofes westlich angrenzend an das Bebauungsplangebiet: Hier brüten Hausperling und Rauchschwalbe. Aktuelle Hinweise auf ein Vorkommen der Schleiereule fehlen dagegen.*

*Juni 2023*



Foto 25

*Der Gartenrotschwanz ist Brutvogel auf dem Gelände des Hundedressurplatzes. Die Art profitiert bei der Nahrungssuche von einer ganzjährig kurzen Rasenfläche.*

*Mai 2023*

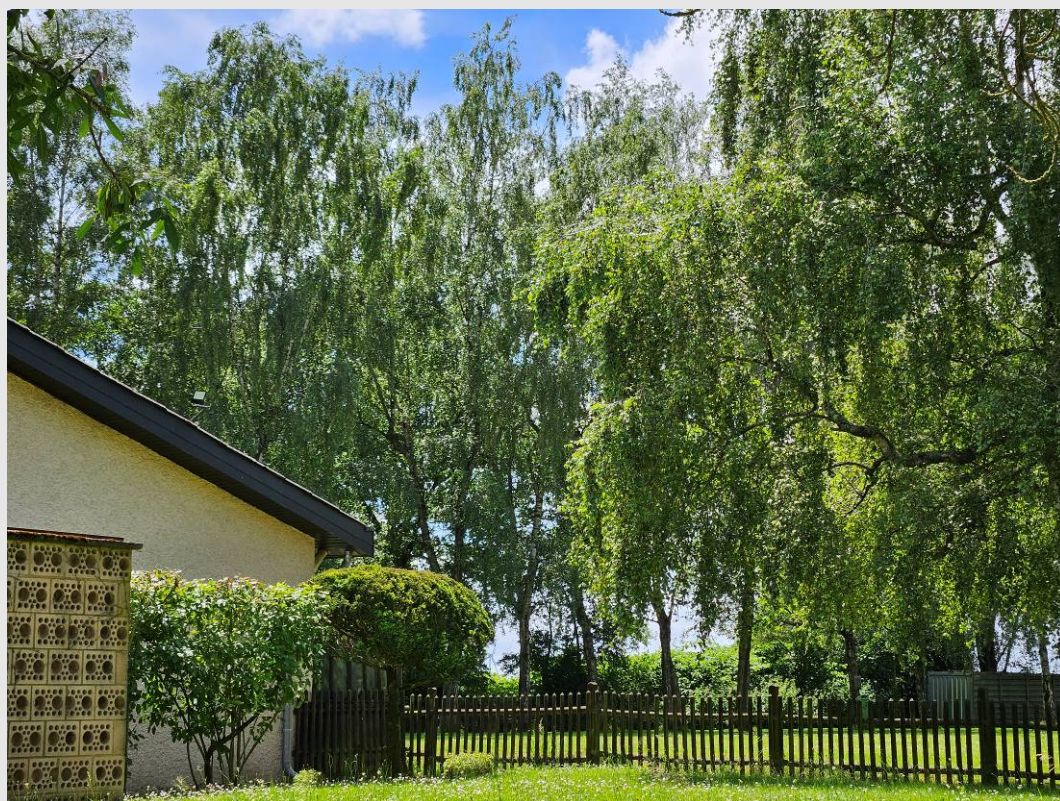


Foto 26

*Trotz Gebäude mit kleineren Nischen fehlt der Haussperling am Hundedressurplatz als Brutvogel. Die Art meidet das Gelände aufgrund des umgebenden, hohen Baumbestandes.*

*Mai 2023*



**Foto 27**

*Nördlich der Vorhabensfläche erstreckt sich eine ausgedehnte Ackerflur bis zur Hilgenbacher Höhe; hier ist die Feldlerche noch mit mehreren Revieren vertreten.*

*Mai 2023*



**Foto 28**

*Entlang der Autobahn A 8, die die süd(öst)liche Grenze der geplanten Solarparkfläche bildet, ist - mit Ausnahme von Brückenbauwerken - ein weitgehend geschlossener Gehölzstreifen ausgebildet.*

*Die Bäume und Sträucher sind inzwischen hoch aufgewachsen und stehen dicht; hier werden ausschließlich kommune Vogelarten nachgewiesen.*

*April 2023*



**Foto 29**

*Entlang der südwestlichen Grenze der geplanten Solarparkfläche erstreckt sich eine lockere Reihe aus jungen Obstbäumen. In dem Bestand fehlen ausreichend große Baumhöhlen als etwaige Niststätte von Höhlenbrütern.*

*April 2023*

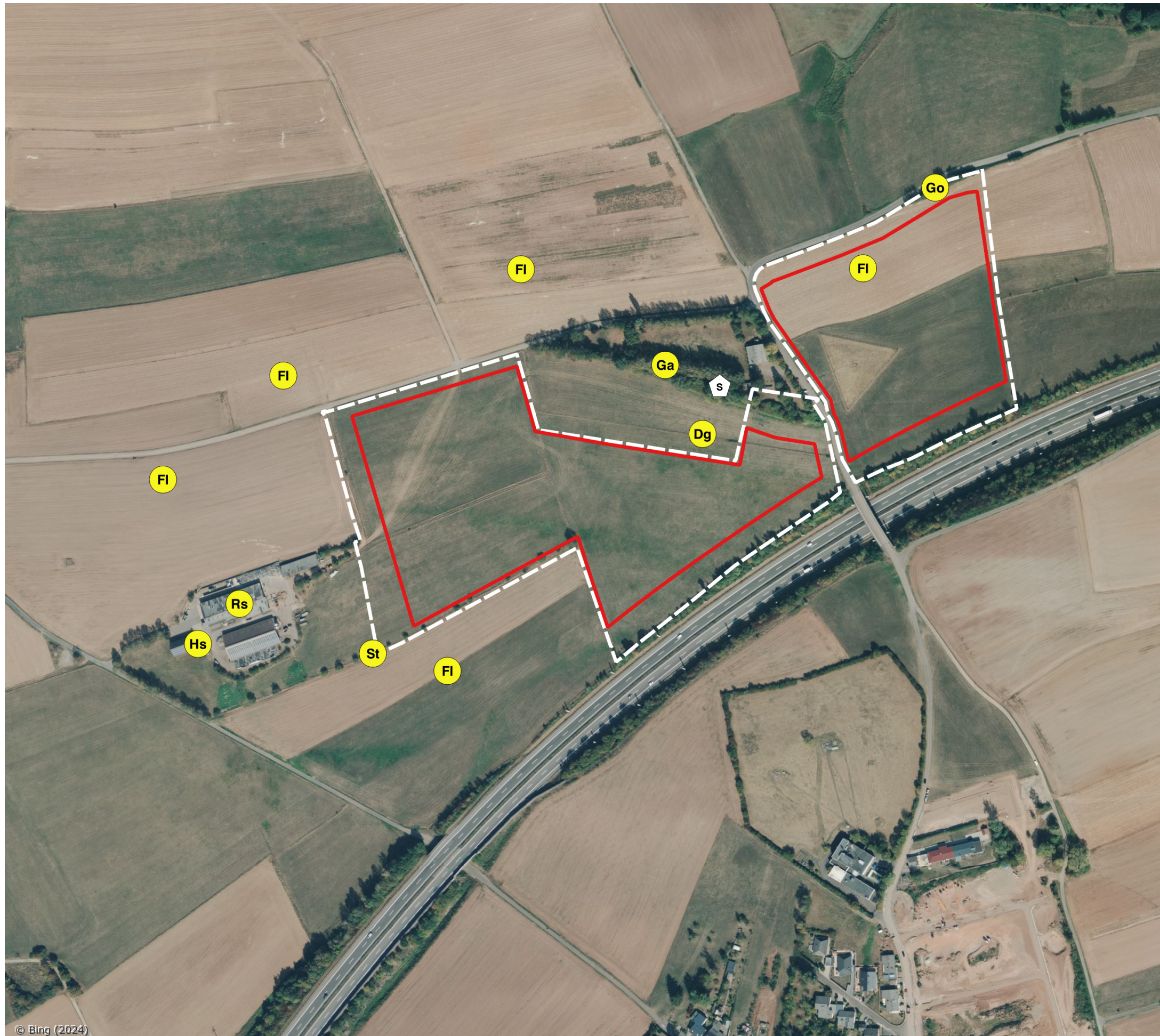


**Foto 30**

*In dem randlichen Obstbaumbestand nistet im Kontrolljahr der Stieglitz als gebietstypische Art. Die Nahrungsflüge der Altvögel erstrecken sich über das gesamte umliegende Grünland und darüber hinaus.*

*Juni 2023*





## Brutvögel

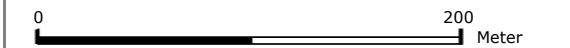
- Brutnachweis/Revier
- Spechthöhle

- Art nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG
- Art der Roten Liste, bemerkenswerte oder streng geschützte Art nach BNatSchG

Art		Schutzstatus
		RL SL/D, BNatSchG, VS-RL
Dg	Dorngrasmücke	- , - , § , -
FI	Feldlerche	V , 3 , § , -
Ga	Gartenrotschwanz	- , - , § , -
Go	Goldammer	- , - , § , -
Hs	Haussperling	V , - , § , -
Rs	Rauchschwalbe	3 , V , § , -
St	Stieglitz	- , - , § , -

Bestandserfassung März bis Juli 2023

- Grenze Baufelder
- Grenze Geltungsbereich Bebauungsplan



eco-rat – Umweltberatung und Freilandforschung

Auf Drei Eichen 3  
D-66679 Losheim am See  
Tel.: +49 (0) 6872 / 505 111  
Fax: +49 (0) 6872 / 505 120  
Mail: info@ecorat.de



Projekt

**Agri-Solarpark  
Obersalbach-Kurhof - Hirtel**



Auftraggeber



**S·A·A·R**  
INGENIEURBÜRO

Dipl.-Ing. Achim Saar  
D-66123 Saarbrücken

Maßstab:

Bearbeitet: JF/ GS  
Gezeichnet: VM  
Geprüft: GS

Datum: April 2024

## Räumliche Aktivität von Rot- und Schwarzmilan (Flugbahnen)

→ Revier-/Nahrungsflug

☆ Jagdstoß

👁️ Beobachtungspunkt

### Art

→ Rm Rotmilan  
 → Sm Schwarzmilan

### Schutzstatus

RL RP/D, BNatSchG, VS-RL

- , - , §§, Anh. I  
 - , - , §§, Anh. I

Bestandserfassung März bis August 2023

— Grenze Baufelder

□ □ □ Grenze Geltungsbereich Bebauungsplan

0 200 Meter



ecor<sup>at</sup> – Umweltberatung und Freilandforschung

Auf Drei Eichen 3  
 D-66679 Losheim am See  
 Tel.: +49 (0) 6872 / 505 111  
 Fax: +49 (0) 6872 / 505 120  
 Mail: info@ecorat.de



Projekt

**Agri-Solarpark  
 Obersalbach-Kurhof - Hirtel**



Auftraggeber



**S·A·A·R**  
 INGENIEURBÜRO

Dipl.-Ing. Achim Saar  
 D-66123 Saarbrücken

Maßstab:

Bearbeitet: JF/ GS  
 Gezeichnet: VM  
 Geprüft: GS

Datum: April 2024

